

Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Ausbau Knoten Frankfurt, S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3 - Hanau“, Bahn-km 21,960 bis 23,721 der Strecke 3600 Frankfurt - Göttingen und Bahn-km 15,082 bis 20,700 der Strecke 3660 Frankfurt(Main) Süd - Ffm Ost - Aschaffenburg Hbf sowie Bau-km 66,493 bis 72,110 der Strecke 3685 (Ffm) Abzw. Zeil - Hanau Hbf (S-Bahn) in der Stadt Hanau

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main (Planfeststellungsbehörde) vom 31.07.2026, Az. 551pps/007-2012#016 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 27.08.2026** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 09.09.2026**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Durch diese Veröffentlichung erfolgt gemäß § 27b Abs. 1 Satz 1 VwVfG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses.

Auf Verlangen eines Betroffenen wird diesem eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten (Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail: kanzlei-sb1-ffm-sbr@eba.bund.de).

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „Ausbau Knoten Frankfurt, S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn, Planfeststellungsabschnitt 3 - Hanau“ in der Stadt Hanau, Bahn-km 21,960 bis 23,721 der Strecke 3600 Frankfurt - Göttingen und Bahn-km 15,082 bis 20,700 der Strecke 3660 Frankfurt(Main) Süd - Ffm Ost - Aschaffenburg Hbf sowie Bau-km 66,493 bis 72,110 der Strecke 3685 (Ffm) Abzw. Zeil - Hanau Hbf (S-Bahn), wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen und Vorbehalten festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

- Erweiterung der DB-Anlagen an der Strecke 3660 um zwei neue Gleise für die S-Bahn (Streckennummer der dazukommenden zweigleisigen Strecke: 3685) und Herstellung einer Überleitverbindung einschließlich des gleisbezogenen Tiefbaus und der bahntechnischen Ausrüstung,
- Umbau der Gleisanlagen im Bf Hanau Hbf, insbesondere Erweiterung der bestehenden S-Bahnabstellanlage um ein weiteres Abstellgleis mit neuen Weichen und einem Dienstweg sowie Neubau von Bremsprellböcken,
- Hanau Hbf: Rückbau Bahnsteig Gleis 1 / 2, Neubau Mittelbahnsteig Gleis 2 / 3 inklusive Zugängen (Treppen und Aufzug), teilweise Anpassung Bahnsteigkante Gleise 5 und 7, Teilrückbau und Neubau der PU im Bereich des Bahnsteigzugangs, km 71,345 (Strecke 3680),
- Hp Hanau West: Änderung des vorhandenen Mittelbahnsteigs gemäß S-Bahn-Standard und Neubau eines Personenaufzugs,
- Hp Hanau Wilhelmsbad: Neubau eines Mittelbahnsteigs einschließlich Personenaufzugs und zweier Treppenzugänge, abgehend von der EÜ Burgallee mit Rückbau der alten Außenbahnsteige,
- Ersatzneubau SÜ Maintaler Straße, km 16,210 (Strecke 3660) und Anpassung der Maintaler Straße (L 3268),
- Neubau EÜ Salisbach, km 17,505 (Strecke 3660),
- Neubau EÜ Kinzig, km 17,750 (Strecke 3660),
- Neubau EÜ Philippsruher Allee, km 18,033 (Strecke 3660),
- Neubau Anprallschutz SÜ B45/Am Steinheimer Tor, km 18,802 (Strecke 3660),
- Kreuzungsbauwerk Hanau, km 22,077 (Strecke 3600),
- Errichtung der Eisenbahnüberführungen Burgallee und Salisweg sowie zusätzlicher Überbauten für die zukünftige Nordmainische S-Bahn im Bereich der Eisenbahnüberführung Frankfurter Landstraße,
- Neubau von Stützwänden,
- Neubau von Lärmschutzwänden,
- Neubau bzw. Anpassung von Entwässerungsanlagen,
- Neubau von Hebeanlagen, Regenrückhaltebecken und dessen Zugängen,
- Neubau ESTW-UZ Gebäude, km 71,000 (Strecke 3685),
- Errichtung von ausrüstungstechnischen Gebäuden für elektrische Weichenheizstation (km 71,174), Netzersatzanlage (km 71,000), Niederspannungsschaltanlage (km 71,174), Trafostation (km 71,204) und Telekommunikationsanlagen (km 67,079 und km 69,285) der Strecke 3685,

- Neubau bzw. Anpassung der Oberleitungsanlage, der Elektroenergieanlage, der Telekommunikationsanlage, der Signalanlage mit Signalausleger und Kabeltiefbauanlage,
- Rückbau des ungesicherten Bahnübergangs, Bahn-km 0,534 (Strecke 3671),
- Erstellung von bahnparallelen Rettungswegen (Strecke 3685 und 3660) sowie Rettungszugängen der Strecken 3660, 3685 und 3600,
- Erstellung Rettungszufahrt bei Bahn-km 22,700 der Strecke 3600,
- Verlegung der Leitungen und Kabel Dritter,
- Änderung und Neubau von Geh- und Radwegen,
- Ersatzneubau von Straßen und Wegen im Baubereich,
- Rückbau von Gebäude- und Nebenanlagen innerhalb des Baufeldes,
- Rückbau von Kleingärten im Gleisdreieck der Strecken 3600 und 3671 (km 22,300),
- Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen, Bereitstellungsflächen und Transportwegen,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen in den Städten Gelnhausen, Maintal und Hanau sowie in den Gemeinden Freigericht, Hasselroth, Linsengericht und Münster.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind insbesondere folgende Auswirkungen verbunden: Neubau von zwei Gleisen sowie Änderung der Gleistrassierung der bestehenden Strecke, Änderung von Verkehrsstationen, Neubau von Lärmschutzwänden, Änderung von Straßen und Wegen. Es kommt zu vorübergehenden und dauerhaften Grundstücksinanspruchnahmen, bau- und betriebsbedingten Immissionen und zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie den Wasserhaushalt. Landschaftspflegerische Maßnahmen sind vorgesehen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen insbesondere die Bereiche Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz sowie Landschaftspflege, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abfallrecht, Forstwirtschaft und Fischerei, Denkmalschutz, Brand- und Katastrophenschutz sowie Anlagen des öffentlichen Verkehrs. Eine umweltfachliche Bauüberwachung wurde angeordnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bundesverwaltungsgericht

Simsonplatz 1

04107 Leipzig

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim

Bundesverwaltungsgericht

Simsonplatz 1

04107 Leipzig

gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerzte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerzte von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist dem Träger des Vorhabens, den Betroffenen, den Vereinigungen nach § 73 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VwVfG und denjenigen, die Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

Frankfurt/Main, 20.08.2026